

Arbeitsbereich: Gewerbe, Handel, Kommunal, Verein, Privat
Tätigkeit: Brennprozesse, Antriebsprozesse, Umfüllprozesse

Stand: Januar 2014

Gefahrstoffbezeichnung

Propan, Butan (oder deren Gemische), Propen (Propylen)
Flüssiggas

Gefahren für Mensch und Umwelt



Die Flüssiggase Propan, Butan (oder deren Gemische) sowie Propen (Propylen) sind extrem entzündbare Gase und haben in hohen Konzentrationen betäubende Wirkung.
Kontakt mit Flüssigphase kann Kälteverbrennungen / Erfrierungen verursachen.
Flüssiggase sind schwerer als Luft und sinken auf den Boden, in Gruben oder Keller und können dort mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Flüssiggase können in Kontakt mit brandfördernden Stoffen heftig reagieren.
Unkontrolliert ausströmendes Gas verdrängt die Atemluft und kann daher erstickend wirken.
Druckgasflaschen können unkontrolliert und mit großer Gewalt umherfliegen, wenn das Ventil abgerissen wird.
Das Einwirken von Feuer oder hohen Temperaturen kann Bersten / Explodieren des Behälters verursachen.
Wassergefährdungsklasse: nicht wassergefährdend.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Für gute Be- und Entlüftung sorgen, vor allem im Bodenbereich.
Von elektrischen Geräten, offenen Flammen und allen sonstigen Zünd- und Wärmequellen fernhalten.
Rauchverbot im Arbeitsbereich sowie in der näheren Umgebung. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Funkenbildung vermeiden. Ist mit dem Freiwerden von Gas zu rechnen, so sind nur funkenfreie Werkzeuge / Ex-geschützte elektrische Geräte zu verwenden.
Augen- und Hautkontakt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.
Durchgaste Kleidung sofort entfernen und erst nach gutem Auslüften wiederverwenden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Im Arbeitsbereich keine Lebensmittel aufbewahren.
Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen. Unbenutzte oder leere Druckgasflaschen stets dicht verschließen und nur mit Schutzkappe transportieren.
Arbeitsschutzkleidung, Schutzschuhe, Handschuhe und Hautschutzmittel erforderlich, u.U. Augenschutz



Verhalten im Gefahrfall



Feuer 112

Falls Flüssiggase unkontrolliert ausströmen ohne sofort zu verbrennen, besteht höchste Explosionsgefahr!
Keine elektrischen Geräte oder Schalter betätigen.
Fenster und Türen öffnen. Umgebung informieren und räumen. Wenn möglich unter Beachtung des Eigenschutzes (umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen) versuchen, undichte Stellen zu dichten bzw. abzusperrern. Keinen scharfen Wasserstrahl einsetzen.
Sofort Feuerwehr benachrichtigen.
Geeignete Löschmittel: alle bekannten Löschmittel.

Erste Hilfe



Unfall 112

Nach Hautkontakt:
Kälteverbrennungen mit Wasser spülen, steril abdecken. Arzt hinzuziehen.
Nach Augenkontakt:
Geöffnete Augenlider unter fließendem Wasser ausspülen. Arzt hinzuziehen
Nach Einatmen:
Frischlufzufuhr; warm und ruhig halten. Arzt hinzuziehen.

Ersthelfer:

1. _____
2. _____

Sachgerechte Entsorgung



Nicht an Orten freierwerden lassen, wo das Risiko der Bildung eines explosionsfähigen Gas/Luft-Gemisches besteht. Nicht in die Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben oder ähnliche Plätze, an denen die Ansammlung des Gases gefährlich werden könnte, ausströmen lassen. Leere oder beschädigte Behältnisse (außer Einwegkartuschen) zur Entsorgung dem Lieferanten übergeben (Achtung: Restgas möglich!).

Abfallschlüssel-Nr.: 16 05 04